

POLICY BRIEF

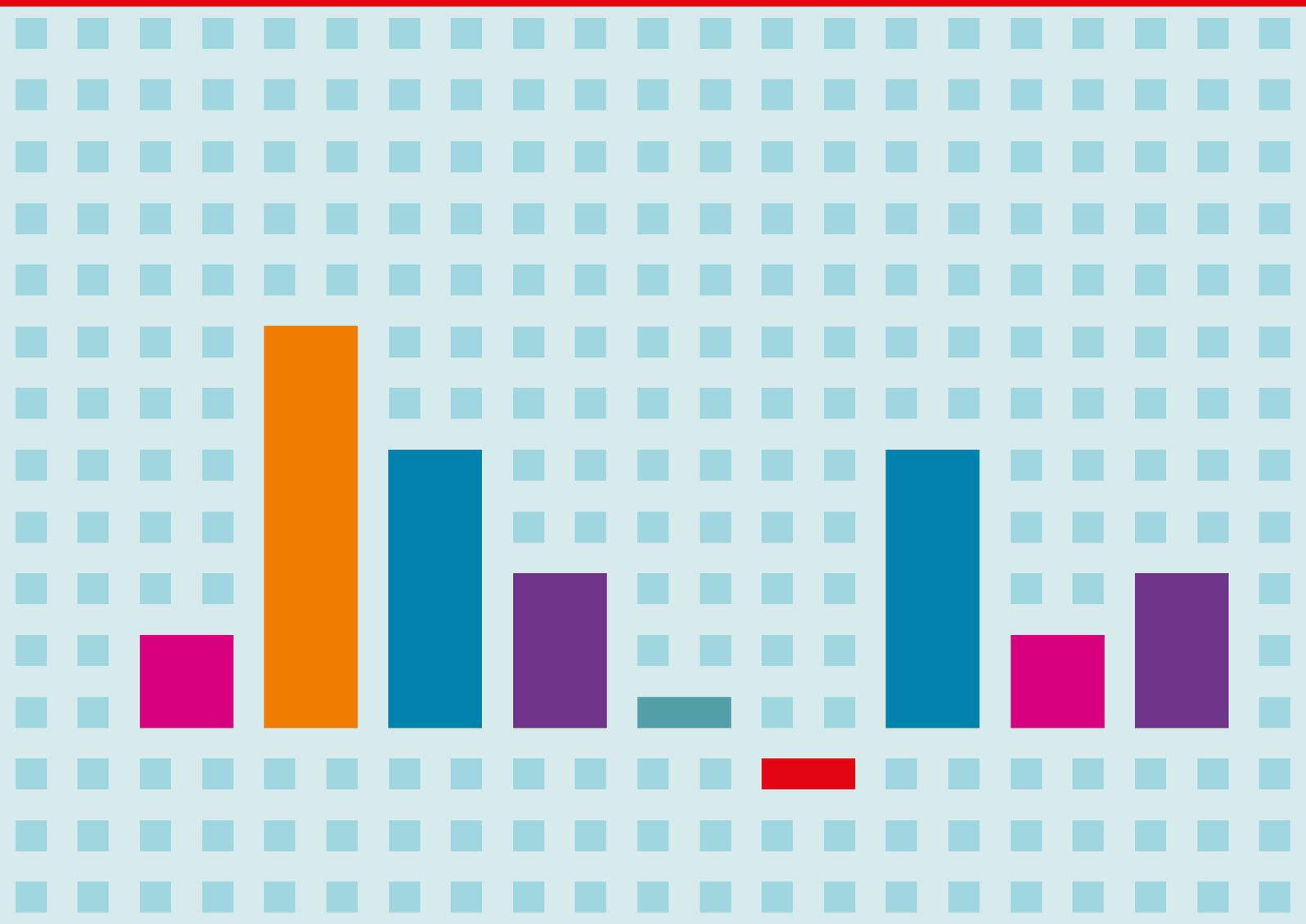
IMK Policy Brief Nr. 164 · Februar 2024

Das IMK ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

IMK INFLATIONSMONITOR

Staatliche Maßnahmen verhindern noch stärkeren Rückgang der Inflation
im Januar 2024

Sebastian Dullien, Silke Tober



IMK INFLATIONSMONITOR

Staatliche Maßnahmen verhindern noch stärkeren Rückgang der Inflation im Januar 2024

Sebastian Dullien und Silke Tober¹

Zusammenfassung

Mit 2,9 % lag die Inflationsrate trotz preiserhöhender Maßnahmen der Bundesregierung sehr deutlich unter der Inflation im Dezember 2023 (3,7 %) und auf dem niedrigsten Niveau seit Juni 2021. Entscheidend war, dass die Preise für Haushaltsenergie und Kraftstoffe trotz beendeter Preisbremsen und dem stark erhöhten CO₂-Preis unter dem Vorjahresniveau lagen und damit die Inflation dämpften. Die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke erhöhten sich ebenfalls verlangsamt, wenn auch mit 4,2 % noch erheblich. Ohne die vorzeitige Beendigung der Preisbremsen, die Rückkehr zum üblichen Mehrwertsteuersatz bei Speisen in Gaststätten und die höhere CO₂-Bepreisung wäre die Inflation um rund einen halben Prozentpunkt niedriger ausgefallen und hätte damit bereits zu Jahresbeginn 2024 nahe dem Inflationsziel der EZB in Höhe von 2 % gelegen.

Ähnliches gilt für die auf Basis des harmonisierten Verbraucherpreisindex berechnete Inflationsrate, die die Europäische Zentralbank (EZB) besonders im Fokus hat. Die HVPI-Inflation lag im Januar 2024 mit 3,1 % etwas höher als die VPI-Inflation. Dies ist auf eine andere Zusammensetzung des Warenkorb und die jährliche Anpassung der Gewichte zurückzuführen.

Die Inflationsraten für unterschiedliche Haushaltstypen in verschiedenen Einkommensklassen, deren Gewichte aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe stammen, bewegten sich im Januar 2024 innerhalb einer Spanne von 2,2 % und 2,8 %. Vor einem Jahr hatte die Spanne noch 2,6 Prozentpunkte betragen. Damals hatten zudem einkommensschwache Haushalte – wie im gesamten Jahr 2022 – die höchsten Inflationsraten zu verzeichnen, da sich Nahrungsmittel und Haushaltsenergie als Güter des Grundbedarfs besonders stark verteuerten. Im Januar 2024 war die Inflationsrate für Familien mit hohem Einkommen am höchsten.

Die Inflation im Euroraum geht bereits seit längerem stärker zurück als von der EZB erwartet. Zugleich dämpft die ausgeprägt restriktive Geldpolitik die Wirtschaft, die zum wiederholten Male schwächer ausfiel als in den Prognosen der EZB. Selbst wenn die EZB in dieser Gemengelage weiterhin eine restriktive Geldpolitik für erforderlich hält, sollte sie angesichts der geänderten Datenlage zumindest den Restriktionsgrad zeitnah verringern.

¹ Prof. Dr. Sebastian Dullien, Wissenschaftlicher Direktor, Sebastian-Dullien@boeckler.de
Dr. Silke Tober, Referatsleitung Geldpolitik, Silke-Tober@boeckler.de

Energiepreise sinken trotz CO₂-Preiserhöhung und beendeter Preisbremsen

Die Inflationsrate in Deutschland lag im Januar 2024 mit 2,9 % fast 6 Prozentpunkte niedriger als im Januar 2023 (8,7 %). Vor einem Jahr hatte die Preissteigerungsrate für Haushaltsenergie bei 36,5 % gelegen – für Erdgas sogar bei 57,4 % –, Kraft- und Schmierstoffe verteuerten sich damals um 7,0 % und Nahrungsmittel sowie alkoholfreie Getränke um 19,2 %. Zudem näherte sich die Kernrate infolge der höheren Energiepreise mit 5,4 % ihrem Höhepunkt. Demgegenüber waren die Preise für Kraftstoffe und Haushaltsenergie im Januar 2024 um 2,0 % bzw. 3,4 % niedriger als ein Jahr zuvor. Der Anstieg der Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke lag nur noch bei 4,2 % und die Kernrate bei 3,2 % (Abbildung 1).

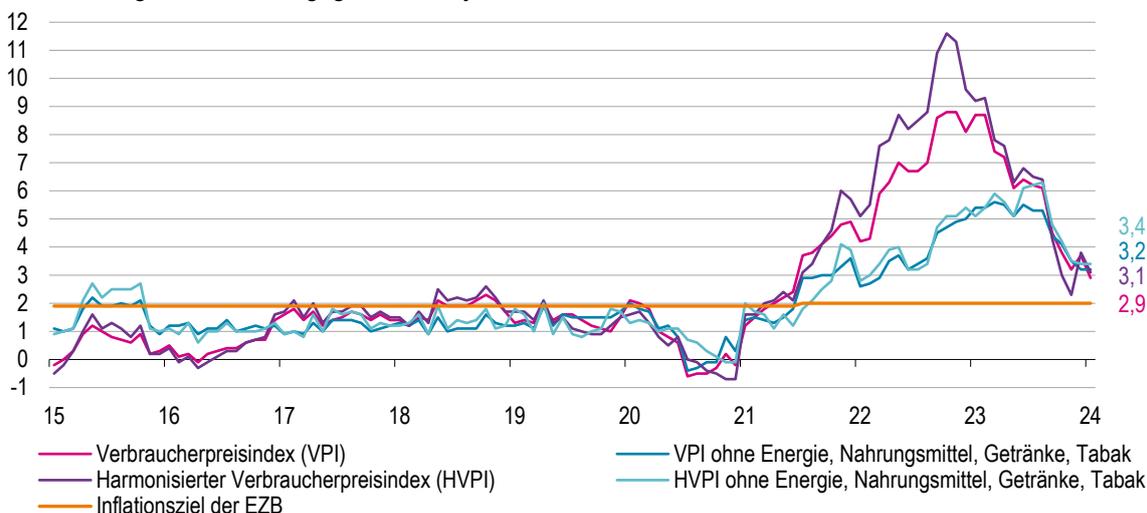
Auch die für die Europäische Zentralbank entscheidende HVPI-Inflation ist deutlich von 9,2 % vor einem Jahr auf 3,1 % gesunken und die Kernrate betrug nur noch 3,4 % (Abbildung 1 und Infobox).

Dass die Energiepreise gefallen sind, obwohl der CO₂-Preis zum Jahresbeginn um 15 Euro auf 45 Euro je Tonne erhöht wurde und die Preisbremsen für Strom, Erdgas und Fernwärme beendet wurden, ist insbesondere auf zwei Faktoren zurückzuführen: Erstens sind die Börsenpreise für Strom und Erdgas seit ihren Höhepunkten im Jahr 2022 massiv gefallen (Abbildung 2), was sich wegen der längerfristigen Lieferverträge der meisten Haushalte erst mit erheblichen Verzögerungen im Verbraucherpreisindex niederschlägt. Zweitens gab es zu Jahresbeginn 2023 infolge der Sanktionen gegen Russland vorübergehende Raffinerieengpässe, die den Dieselpreis erhöhten.

Entsprechend ist der Dieselpreis in den vergangenen 12 Monaten um 6,7 % gefallen, während Superbenzin nur um 0,4 % preiswerter wurde. Im Vergleich zu Dezember 2023 verteuerten sich die Kraftstoffe um 1,0 %, wobei die Erhöhung des CO₂-Preises für sich genommen und bei vollständiger Überwälzung die Kraftstoffpreise um 2,6 % und die Inflationsrate um 0,09 Prozentpunkte erhöhte. Ohne die CO₂-Preiserhöhung wären die Kraftstoffpreise entsprechend um 1,6 % gegenüber Dezember 2023 gefallen.

Abbildung 1: Inflation und Kerninflation in Deutschland Januar 2015 – Januar 2024

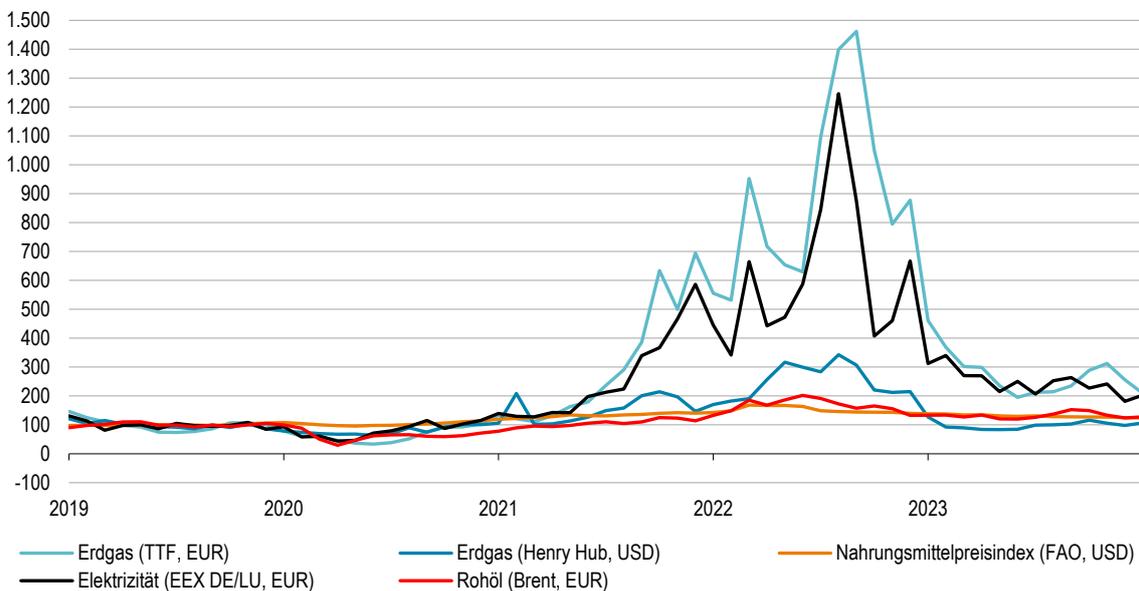
Veränderungen der Indizes gegenüber Vorjahresmonat, in %



Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.

Besonders stark fiel der Preisrückgang bei Heizöl aus (-14,3 %). Auch gegenüber Dezember 2023 war der Heizölpreis rückläufig, obwohl die CO₂-Preiserhöhung für sich genommen einen Anstieg um mehr als 6 % bewirkt und die Inflationsrate um 0,03 Prozentpunkte erhöht haben dürfte. Dagegen ist der Erdgaspreis seit Januar 2023 um 3,0 % gestiegen und lag um 2,2 % über dem Niveau von Dezember 2023. Der CO₂-Preiseffekt beträgt bei Erdgas 2,4 % für den Preisanstieg und 0,04 Prozentpunkte für die Inflation. Hinzu kommt der Preisanstieg bei jenen Haushalten, deren Erdgaspreis im Januar 2024 noch über dem Preis der Gaspresbremse in Höhe von 12 ct/kWh lagen. Eine genaue Quantifizierung ist nicht möglich, da keine Informationen dazu vorliegen, wie stark die Erdgaspreise gefallen wären, wenn die Preisbremse nicht vorzeitig beendet worden wäre. Unter der Annahme eines Rückgangs um 3 %, ergibt sich ein Preisbremseffekt von knapp 3 % auf den Erdgaspreis und von 0,05 Prozentpunkten auf die Inflationsrate. Der zusammengefasste Effekt dieser beiden Maßnahmen ist mit einer Erhöhung des Gaspreises um gut 5 % bzw. der Inflationsrate um knapp 0,1 Prozentpunkten zwar erheblich, aber nicht annähernd vergleichbar mit der geopolitisch bedingten ungefähren Verdopplung des Erdgaspreises ab Mitte 2021 auf über 12 ct/kWh.² Da der Preis für Neuabschlüsse laut Verivox Mitte Februar 2024 bei 7 ct/kWh lag, werden die Gaspreise bis weit in das laufende Jahr hinein merklich dämpfend wirken, allerdings mit Ausnahme des Monats März, da die Mehrwertsteuererhöhung den angelegten Preisrückgang überkompensieren dürfte.

Abbildung 2: Internationale Energie- und Agrarrohstoffpreise
Index 2019=100, Januar 2014 – Januar 2024



Quellen: EZB; FAO, Macrobond; U.S. Energy Information Administration; Berechnungen des IMK.



Strom war im Januar 2024 um 6,8 % billiger als ein Jahr zuvor und ist trotz beendeter Preisbremse und auch seit Dezember 2023 im Preis gesunken (-0,8 %). Da die Laufzeit der Lieferverträge bei Erdgas und Strom wie auch der Verlauf der jeweiligen Börsenpreise ähnlich sind

² Eine genaue Bezifferung ist nicht möglich, da die Energiepreis- und Verbraucherpreisstatistiken des Statistischen Bundesamts nicht genau übereinstimmen.

(Abbildung 2), liegt es nahe, dass die Gaspreisbremse den Erdgaspreis stärker gebremst hat als die Strompreisbremse den Strompreis, sodass das Ende der Energiepreisbremsen stärker auf den durchschnittlichen Gaspreis wirkte als auf jenen für Elektrizität. Diese Einschätzung deckt sich mit den Preisen für Neuabschlüsse von Verivox, die im Januar 2023 mit 40,6 ct/kWh nur wenig über dem gebremsten Preis von 40 ct/kWh lagen, während der Erdgaspreis bei Neuabschlüssen bei 13,5 ct/kWh deutlich höher lag als der gebremste Preis von 12 ct/kWh.³ Unter der Annahme, dass der Strompreis zwischen Dezember 2023 und Januar 2024 bei Weitergehen der Energiepreisbremsen um 1,5 Prozentpunkte stärker gefallen wäre, hat das vorzeitige Ende der Strompreisbremse die Inflation im Januar um 0,04 Prozentpunkte erhöht.

Besonders stark wirkte die Preisbremse bei Fernwärme, sodass die Preise im Januar 2024 um 17,3 % gegenüber Dezember 2023 emporschnellten und um 13,3 % über dem Niveau des Vorjahresmonats lagen. Trotz des niedrigen Gewichts von Fernwärme am Verbraucherpreisindex (3,3 %) bewirkte der Preisanstieg gegenüber Dezember 2023 eine Erhöhung der Inflationsrate um 0,07 Prozentpunkte.

Mehrwertsteuererhöhung im Gastgewerbe verdeckt breit angelegte Abschwächung des Preisauftriebs

Weiter verlangsamt hat sich der Preisanstieg bei Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken (4,2 %, nach 21,2 % im März 2023 und 19,2 % im Januar 2023). Im Januar 2024 verzeichneten nur noch 41 der 168 Produkte in der Kategorie „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ zweistellige Preissteigerungsraten, im Februar 2023 waren es 146. Zugleich stieg die Zahl der Nahrungsmittel mit einer Teuerungsrate von 2 % oder darunter von 3 auf 48. Dabei sind 29 dieser Produkte in den vergangenen 12 Monaten sogar im Preis gefallen, besonders stark Sonnenblumenöl und Ähnliches (-21,6 %), Butter (-17,5 %), tiefgefrorenes Obst (-11,4 %), Vollmilch (-10,7 %) und Schnittkäse (-8,0 %).

Die Kernrate ohne Berücksichtigung von Energie, Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ist trotz der Mehrwertsteuererhöhung im Gastgewerbe mit 3,2 % unverändert geblieben; ihren Höhepunkt hatte sie mit 5,6 % im März 2023.⁴ Rechnerisch lässt die Mehrwertsteuer die Preise von Speisen in Gaststätten um 11,2 % steigen, was die Inflation um 0,2 Prozentpunkte erhöht bzw. die Kernrate um 0,3 Prozentpunkte.⁵ Tatsächlich sind die Preise für Gaststättendienstleistungen insgesamt gegenüber Januar 2023 um 6,6 % gestiegen und seit Dezember 2023 nur um 2,2 %. Da die Preise für Gaststättendienstleistungen aber seit Mitte 2020 ununterbrochen gestiegen sind, obwohl die Zusatzbelastungen durch die Pandemie entfallen und die Energiepreise deutlich gesunken sind, liegt die Vermutung nahe, dass die Gastgewerbetreibenden bisher mit Blick auf die bevorstehende Mehrwertsteuererhöhung auf Preissenkungen verzichtet haben.

³ Vgl. <https://www.verivox.de/strom/strompreise/> und <https://www.verivox.de/gas/gaspreise/>.

⁴ Die von Destatis veröffentlichte Kernrate in Höhe von 3,4 % im Januar 2024 lässt neben Energie nur Nahrungsmittel im engeren Sinne unberücksichtigt, während hier in Einklang mit Eurostat Nahrungsmittel im weiten Sinne und damit einschließlich von Getränken und Tabakwaren herausgerechnet werden.

⁵ Berechnet unter der Annahme, dass Getränke, die durchgängig dem normalen Mehrwertsteuersatz unterliegen, 30 % der Gaststättendienstleistungen ausmachen und dass 60 % der Speisen in Fastfood-Restaurants (Tillar 2023) und 10 % der Speisen in Restaurants und Kantinen nicht vor Ort gegessen werden und damit dem ermäßigten Steuersatz unterliegen.

Infobox: Harmonisierter Verbraucherpreisindex mit jährlich angepassten Gewichten

Der harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) ist neben dem nationalen Verbraucherpreisindex (VPI) eine zweite Grundlage für die Inflationsmessung. Der HVPI wird in allen EU-Ländern nach der gleichen Methode berechnet und ermöglicht es daher, die Inflationsraten der einzelnen Länder zu vergleichen und eine Inflationsrate für den Euroraum und für die EU zu berechnen. Der harmonisierte Verbraucherpreisindex ist der zentrale Maßstab für das Inflationsziel der Europäischen Zentralbank. Dabei wird eine Rate von 2 % in der mittleren Frist als Preisstabilität definiert und angestrebt. Beide Verbraucherpreisindizes basieren auf tiefster Gliederungsebene auf denselben Preisdaten.

Zwischen dem VPI und dem HVPI gibt es folgende Unterschiede:

- Selbstgenutztes Wohneigentum findet im HVPI anders als im VPI keine Berücksichtigung, mit der Folge, dass die übrigen Güterarten entsprechend höhere Gewichte haben. Im HVPI des Jahres 2024 haben Mietzahlungen ein Gewicht von 7,3 %, während im VPI tatsächliche und unterstellte Mieten zusammen ein Gewicht von 18,0 % haben.
- Der HVPI ist ein Kettenindex mit der Preisbasis Dezember des Vorjahres, dessen Gewichte jährlich auf Grundlage der privaten Konsumausgaben der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angepasst werden. Infolge der Pandemie geschieht dies aktuell auf Basis des Vorjahres statt des Vorvorjahres. Gegenüber 2023 haben sich die Gewichte anders als in den Jahren davor nur wenig geändert.

Tabelle 1: Anteile der Güterarten an den Verbraucherpreisindizes Basisjahr 2020 (VPI) und 2024 (HVPI), %

Güterart	HVPI	VPI
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	16,2	15,4
Bekleidung und Schuhe	4,6	4,2
Mieten, Nebenkosten, Wohnungsinstandhaltung	10,9	21,6
Haushaltsenergie (Strom, Erdgas u.Ä.)	6,1	4,3
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	6,8	6,8
Gesundheit	5,6	5,5
Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe	12,5	10,8
Kraft- und Schmierstoffe	4,3	3,1
Post- und Telekommunikation	2,4	2,3
Freizeit und Kultur	11,7	10,4
Gaststätten und Übernachtungen	7,3	4,7
Andere Waren und Dienstleistungen sowie Bildung	11,5	10,8
Insgesamt	100	100

VPI: Verbraucherpreisindex; HVPI: Harmonisierter Verbraucherpreisindex. Gruppierung entsprechend dem IMK Inflationsmonitor.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Eurostat.



Die höhere HVPI-Rate (3,1 %) im Vergleich zur VPI-Rate (2,9 %) ist im Wesentlichen auf das höhere Gewicht der Nahrungsmittel, der Ausgaben für Bekleidung, Freizeit und Kultur sowie Gaststätten und Restaurants und das höhere Gewicht der anderen Waren und Dienstleistungen, zu denen Körperpflege und Versicherungen gehören, zurückzuführen (Tabelle 1). Sie alle lieferten 0,1 Prozentpunkte mehr zur HVPI-Inflation als zur VPI-Inflation und überkompensierten damit den geringeren Inflationsbeitrag von Mieten, Nebenkosten und Instandhaltung (Abbildung 3).

Trotz des deutlich höheren Gewichts von Strom, Gas und anderen Brennstoffen (Haushaltsenergie) im HVPI war der Inflationsbeitrag mit -0,2 Prozentpunkten ebenso hoch wie im VPI, und zwar, obwohl auch der Preisrückgang mit 3,7 % höher war als im VPI (3,4 %). Das liegt daran, dass der Preisanstieg seit Dezember 2023 beim HVPI mit einem höheren Gewicht (6,1 %) einfließt als der Preisrückgang im Verlauf von 2023 (5,5 %).

Bei zahlreichen anderen Gütern und Dienstleistungen fielen die Preisanstiege geringer aus als im Dezember 2023 und als auf ihrem jeweiligen Höhepunkt, beispielsweise bei Möbeln und anderem Haushaltszubehör (2,5 %, nach 3,2 % im Dezember 2023 und 9,8 % im Dezember 2022), bei Fahrzeugen (4,3 %, nach 4,8 % im Dezember 2023 und mehr als 9 % von April bis Dezember 2022), bei elektrischen Geräten für die Körperpflege (3,0 %, nach 3,6 % im Dezember 2023 und 8,7 % im Juli 2023), bei Verbrauchsgütern für die Körperpflege (4,0 %, nach 4,3 % im Dezember 2023 und 15,1 % im Februar 2023), bei Veterinärdienstleistungen (0 % wie im Dezember 2023, nach 23,6 % im November 2023 und 37,5 % in den Monaten davor) und bei Unterkünften (5,0 % nach 6,3 % im Dezember 2023 und 9,7 % im März 2023).

Inflationsunterschiede zwischen den Haushaltsgruppen gering

Im monatlichen IMK Inflationsmonitor wird seit Anfang 2022 anhand von haushaltsspezifischen Inflationsraten untersucht, wie sich die hohen Preisschocks seit Mitte 2021 auf unterschiedliche Haushaltsgruppen auswirken (Dullien/Tober 2023a-i; Tober 2023). Die haushaltsspezifischen Inflationsraten werden wie die Inflationsrate des Statistischen Bundesamtes als Veränderung der gewichteten Verbraucherpreise zum Vorjahresmonat berechnet. Während allerdings bei den haushaltsspezifischen Inflationsraten weiterhin die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe die Grundlage für die Ausgabenanteile bildet, berechnet das Statistische Bundesamt den Verbraucherpreisindex seit 2023 auf Grundlage von Gewichten, die primär aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung abgeleitet werden (Statistisches Bundesamt 2023, Dullien und Tober 2023b).

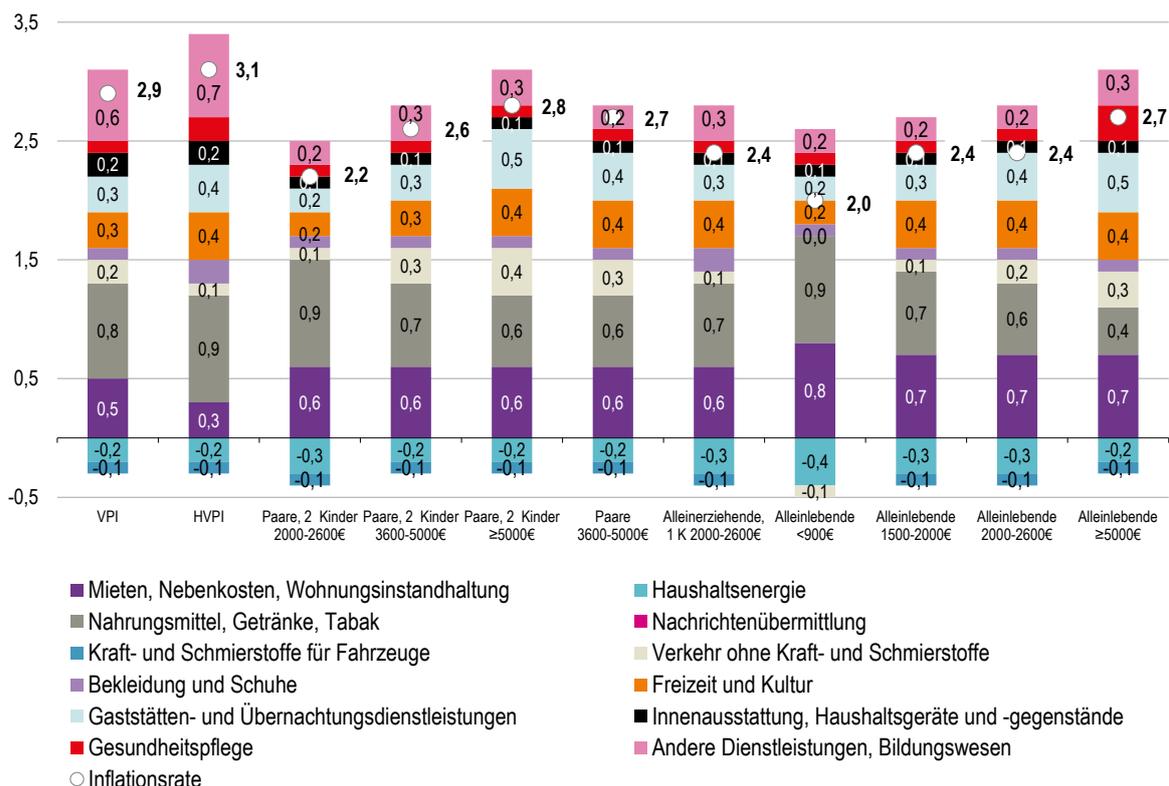
Abbildung 3 zeigt die auf der Grundlage von 30 Ausgabenpositionen berechneten haushaltsspezifischen Inflationsraten und die Beiträge von 12 zusammengefassten Ausgabenpositionen zur jeweiligen Inflationsrate der neun repräsentativen Haushaltsgruppen sowie für die Verbraucherpreisinflation insgesamt.⁶

Die haushaltsspezifischen Inflationsraten stellen exemplarisch repräsentative Haushaltsgruppen für verschiedene Haushaltstypen mittleren Einkommens dar sowie jene am unteren und oberen Rand. Dabei handelt es sich jeweils um Durchschnittshaushalte, also weder Haushalte mit Ölheizung, Gasheizung, Kohleofen oder Wärmepumpe noch Haushalte, die die Mobilität primär mit dem Fahrrad, dem öffentlichen Verkehr, dem Kleinwagen oder dem SUV bestreiten oder Haushalte, die überwiegend tierische Nahrungsmittel essen, Vegetarier sind oder vegan leben. Stattdessen fließen in die Teuerungsrate der durchschnittliche Verbrauch von Öl, Gas, Kohle und Strom ein ebenso wie die durchschnittlichen Ausgaben der jeweiligen Haushaltsgruppe für verschiedene Nahrungs- und Verkehrsmittel. Die Haushalte am unteren Rand haben überwiegend Anspruch auf monetäre Sozialleistungen. Sofern sie dabei Kosten der Unterkunft erstattet bekommen (also EmpfängerInnen von Bürgergeld, Sozialhilfe sowie Grundsicherung im Alter und

⁶ Die 30 Ausgabenpositionen sind in Tabelle 2 des Anhangs wiedergegeben. Die 12 Untergruppen weichen von den 12 Abteilungen des Verbraucherpreisindex ab, um die besonders einflussreichen Gütergruppen gezielt auszuweisen. Entsprechend wurde die Haushaltsenergie aus der Abteilung 4 (Wohnen) herausgelöst und die Kraft- und Schmierstoffe aus der Abteilung 7 (Verkehr). Mit dem Ziel der Übersichtlichkeit wurden dann Abteilungen 1 und 2 in die Untergruppe Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren zusammengefasst und das Bildungswesen (Abteilung 10) mit einem Gewicht von durchschnittlich 0,9 % am Warenkorb und einer aktuell unauffälligen Preisentwicklung der Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen) zugeschlagen.

Erwerbsminderung), hatten sie 2022 eine spürbar geringere Inflationsbelastung als vergleichbare Haushalte ohne soziale Leistungen, da die massiv verteuerten Öl- und Gasrechnungen vom Staat beglichen wurden. Im Jahr 2023 war dies weniger ausgeprägt, da sich Haushaltsenergie weniger stark verteuerte und zum Ende des Jahres sogar billiger wurde, während die Nahrungsmittelpreise im Jahresdurchschnitt abermals merklich zulegten und die Strompreise, die auch von Leistungsbeziehenden zu tragen sind, deutlich anstiegen.

Abbildung 3: Haushaltsspezifische Inflationsraten und Inflationsbeiträge im Januar 2024
in % bzw. Prozentpunkten, Jahresrate



VPI: Verbraucherpreisindex, HVPI: Harmonisierter Verbraucherpreisindex
Inflationsbeiträge beim HVPI berechnet als Ribe-Beiträge nach Eurostat (2018).

Mehrere Angaben der „Paare mit 2 Kindern (2.000-2.600 €)“ sind laut Statistischem Bundesamt wegen einer geringen Zahl von Haushalten, die Angaben gemacht haben, sehr unsicher.

Eine Darstellung der Methodik findet sich in Tober (2022a).

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



Im Januar 2024 verzeichneten einkommensschwache Alleinlebende die niedrigste Teuerungsrate (2,0 %); die höchste Teuerungsrate hatten Familien mit hohem Einkommen (2,8 %). Die Inflationsraten der anderen Haushaltsgruppen lagen zwischen 2,2 % und 2,7 % (Abbildung 3). Die Spanne der Teuerungsraten betrug damit 0,8 Prozentpunkte. Im Oktober 2022 hatte sie mit 3,1 Prozentpunkten ihr Maximum erreicht.

„Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“ lieferten bei einkommensschwachen Alleinlebenden einen Inflationsbeitrag von 0,9 Prozentpunkten verglichen mit 0,4 Prozentpunkten bei einkommensstarken Alleinlebenden. Auch bei einem Anstieg der Preise dieser Gütergruppe um 2 % – dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank – gäbe es einen Unterschied bei den

Inflationsbeiträgen, da das Gewicht von Gütern des Grundbedarfs mit steigendem Einkommen sinkt; allerdings lägen die Inflationsbeiträge bei nur 0,4 bzw. 0,2 Prozentpunkten. Einkommensschwache Paare mit zwei Kindern hatten im Januar 2024 ebenfalls einen Inflationsbeitrag der weit gefassten Nahrungsmittel von 0,9 Prozentpunkten, im Fall der Familie im mittleren Einkommensbereich waren es 0,7 Prozentpunkte (Tabelle 2, Abbildung 3).⁷ Gegenüber dem Vorjahresmonat stiegen die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke im Januar 2023 um 4,2 % (Dezember 2023: 4,9 %), während sich alkoholische Getränke und Tabakwaren um 6,2 % verteuerten (Dezember 2023: 7,1 %).

Tabelle 2: Ausgewählte haushaltsspezifische Inflationsbeiträge im Januar 2024

Inflationsbeiträge in Prozentpunkten	Paar, 2 Kinder 2.000–2.600 €	Paar, 2 Kinder 3.600–5.000 €	Alleinlebende < 900 €	Alleinlebende ≥ 5.000 €
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	0,9	0,7	0,9	0,4
Miete, Nebenkosten, Instandhaltung	0,6	0,6	0,8	0,7
Haushaltsenergie	-0,3	-0,2	-0,4	-0,2
Kraft- und Schmierstoffe	-0,1	-0,1	0,0	-0,1
Verkehr ohne Kraftstoffe	0,1	0,3	-0,1	0,3
Freizeit und Kultur	0,2	0,3	0,2	0,4
Gastgewerbe	0,2	0,3	0,2	0,5
Übrige Konsumausgaben	0,5	0,6	0,5	0,9
Inflationsrate in %	2,2	2,6	2,0	2,7

Die Inflationsbeiträge summieren sich gegebenenfalls rundungsbedingt nicht zur Inflationsrate oder zu den Summen im Text.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.



Haushaltsenergie war trotz der Beendigung der Preisbremsen und des erhöhten CO₂-Preises 3,4 % preiswerter als ein Jahr zuvor. Der negative Inflationsbeitrag war bei einkommensschwachen Alleinlebenden mit -0,4 Prozentpunkten doppelt so hoch wie bei einkommensstarken Alleinlebenden. Gegenüber Januar 2023 sanken die Preise für Strom um 6,8 %, während die Preise für Erdgas um 3,0 % stiegen.⁸ Heizöl verbilligte sich wie bereits in den Vormonaten deutlich um 14,3 % (Dezember 2023: -13,9 %).

Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge, die die Inflation bereits seit März 2023 überwiegend mit negativen Beiträgen verringern, waren im Januar 2024 2,0 % billiger als ein Jahr zuvor. Damit

⁷ Der Warenkorb, der dem Verbraucherpreisindex zugrunde liegt, repräsentiert den Durchschnitt aller privaten Haushalte in Deutschland. Die Gewichte einzelner Güter am Warenkorb unterscheiden sich allerdings erheblich zwischen den Haushalten, beispielsweise zwischen einem Ein-Personen-Haushalt und einem Paarhaushalt mit Kindern sowie zwischen Menschen mit mittlerem oder hohem Einkommen und solchen mit geringem Einkommen. Zur Berechnung der Warenkorbanteile für ausgewählte Haushaltsgruppen wird die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 verwendet (Tober 2022a).

⁸ Einschließlich der Betriebskosten von Zentralheizungen. Betrachtet man nur die Haushalte mit eigenem Gasanschluss bzw. eigener Ölheizung, betrug die Preisänderungsrate gegenüber dem Vorjahresmonat im Januar 2024 -6,2 % bei Erdgas und -9,3 % bei Heizöl.

lieferten sie bei nahezu allen Haushalten sowie im VPI und im HVPI einen Inflationsbeitrag von -0,1 Prozentpunkten, nur bei den einkommensschwachen Alleinlebenden fiel der Preisrückgang nicht ins Gewicht.

Die Position Mieten, Nebenkosten und Wohnungsinstandhaltung schlug sich im Januar 2024 mit einem Beitrag von 0,6 bis 0,8 Prozentpunkten in den haushaltsspezifischen Inflationsraten nieder. Den höchsten Inflationsbeitrag von 0,8 Prozentpunkten hatten einkommensschwache Alleinlebende zu verzeichnen, bei einkommensstarken Alleinlebenden waren es 0,7 Prozentpunkte. Am stärksten stiegen weiterhin die Preise der Wohnungsinstandhaltung mit 5,2 % (Dezember 2023: 6,5 %), wobei insbesondere die Dienstleistungen wie Arbeiten an Gas-, Entwässerungs- und Heizungsanlagen sowie der Elektrik deutlich teurer wurden (7,8 %). Die Ausgaben für Wohnungsinstandhaltung gewinnen mit steigendem Einkommen an Gewicht. Die Nettokaltmieten und Nebenkosten verteuerten sich um 2,4 %, wobei die Preise der Nebenkosten weiterhin teilweise merklich zulegten, darunter insbesondere die Wasserversorgung sowie die Schornstein- und Straßenreinigung mit 5,5 % bzw. 5,2 %. Die Preise für die Müllabfuhr, die im vergangenen Jahr mit Raten von 2 % und darunter stiegen, erhöhten sich um 4,4 %.

Fahrzeuge in der Untergruppe Verkehr waren im Januar 2024 24,2 % teurer als im Jahr 2019 und 4,3 % teurer als im Januar 2023.⁹ Die höchste Preissteigerungsrate verzeichneten weiterhin Gebrauchtwagen mit zuletzt 42,5 % seit 2019, 8,9 % seit Januar 2023 und 0,2 % seit Dezember 2023. Die Preise für neue Pkw waren erstmals seit Oktober 2020 geringer als im Vormonat (-0,4 %), überstiegen aber das Vorjahresniveau noch um 3,8 % und das Vorpandemieniveau um 20,1 %. Fahrradpreise blieben gegenüber dem Vormonat unverändert und lagen 3,1 % unter dem Vorjahresmonat. Sie trugen 0,2 Prozentpunkte zum Anstieg der Verbraucherpreise im Dezember 2023 bei. Der Preis für den Kauf von Fahrzeugen fällt grundsätzlich für Haushalte mit geringem Nettoeinkommen sowie Alleinerziehende mit einem Kind kaum ins Gewicht. Für Paare mittleren Einkommens und einkommensstarke vierköpfige Familien lag der Inflationsbeitrag bei 0,3 Prozentpunkten, während die übrigen Haushalte einen Inflationsbeitrag von 0,2 Prozentpunkten verzeichneten.

Wegen des im Mai 2023 eingeführten 49-Euro-Tickets verringerten sich die Preise im öffentlichen Nahverkehr um 23,3 %. Geringer als ein Jahr zuvor waren auch die Preise für Flugreisen (-4,7 %) und im Schienenverkehr (-0,3 %), während die Preise für die Personenbeförderung im Straßenverkehr (Taxis, Fernbusse) um 1,4 % stiegen. Insgesamt senkte der Preisrückgang bei der Personenbeförderung die Inflationsraten der meisten Haushalte im Januar 2024 um 0,2 Prozentpunkte. Demgegenüber trugen die Preise der Wartung und Reparatur von Fahrzeugen mit einem Anstieg von 7,1 % überwiegend 0,1 Prozentpunkte zur Inflationsrate bei.

Insgesamt lieferte die Kategorie „Verkehr ohne Kraftstoffe“ im Januar 2024 überwiegend einen durchschnittlichen Inflationsbeitrag von 0,2 Prozentpunkten. Allerdings überwogen bei einkommensschwachen Alleinlebenden die preissenkenden Effekte, da in diesem Fall weder Fahrzeuge noch deren Wartung bei den durchschnittlichen Konsumausgaben eine nennenswerte Rolle spielen.

⁹ Die Fahrzeugpreise im Verbraucherpreisindex bestehen zu 83 % aus Preisen für Pkw. Sie haben mit 4,6 % ein ähnlich hohes Gewicht wie Haushaltsenergie (4,3 %) bzw. ein höheres als Gaststättendienstleistungen (3,7 %) sowie Kraft- und Schmierstoffe (3,1 %).

Pauschalreisen, die in der Untergruppe Freizeit verbucht sind, waren im Januar 2024 um 7,2 % teurer als ein Jahr zuvor. Sie trugen 0,1 Prozentpunkte zur Inflationsrate bei nahezu allen Haushaltsgruppen bei. Nur bei den beiden einkommensschwachen Haushalten war der Inflationsbeitrag vernachlässigbar.

Die Preise für Gaststättendienstleistungen stiegen um 6,6 % und lagen damit 27,7 % höher als im Vorpandemiejahr 2019. Die Übernachtungspreise legten um 5,0 % gegenüber Januar 2023 zu und überschritten zuletzt das Vorpandemieniveau um 19,6 %. Der Inflationsbeitrag der Preise im Gastgewerbe lag für die einkommensstarken Haushalte bei 0,5 Prozentpunkten, für die beiden einkommensschwachen Haushalte bei 0,2 Prozentpunkten und für die übrigen Haushalte dazwischen.

Schnellerer Inflationsrückgang legt zügige Zinssenkung nahe

Im Januar 2024 ist die deutsche Inflationsrate um 0,8 Prozentpunkte auf 2,9 % gefallen. Ohne die starke Erhöhung des CO₂-Preises, die vorzeitige Beendigung der Preisbremsen und die Mehrwertsteuererhöhung auf Speisen im Gastgewerbe hätte sie sogar rund einen halben Prozentpunkt niedriger gelegen. Die Kernrate ohne Energie und Nahrungsmittel im weiten Sinne blieb trotz der Mehrwertsteuererhöhung, die rechnerisch einen Inflationsbeitrag von 0,3 Prozentpunkten ausmacht, unverändert. Die Inflationsrate im Euroraum schwächte sich leicht ab und lag mit 2,8 % unter der HVPI-Rate Deutschlands (3,1 %).

In Deutschland und auch im Euroraum hat sich die Inflation schneller zurückgebildet als vielfach erwartet. Für den Euroraum prognostizierte die Europäische Zentralbank im Dezember 2022 für 2023 eine Inflationsrate von 6,3 % (EZB 2022). Letztendlich lag die Inflationsrate im Euroraum im vergangenen Jahr aber bei 5,4 %. Im Dezember 2023 hat die EZB für 2023 eine Inflationsrate in Höhe von 2,7 % für das Jahr 2024 prognostiziert, was angesichts der sich weiter abschwächenden Inflationsdynamik und der Rate von 2,8 % zu Jahresbeginn wahrscheinlich merklich untertroffen wird. Zugleich stagniert die Wirtschaft im Euroraum seit dem vierten Quartal 2022, die deutsche Wirtschaft schrumpft voraussichtlich auch 2024 und Lohnsteigerungen lassen absehbar nach.

Selbst wenn die EZB angesichts der deutlich veränderten Datenlage weiterhin eine restriktive Geldpolitik für erforderlich hält, sollte sie den Restriktionsgrad zeitnah zumindest etwas verringern.

Anhang

Drei der betrachteten Haushaltstypen bestehen aus zwei Erwachsenen und zwei ledigen Kindern unter 18 Jahren, in einem Haushalt lebt eine alleinerziehende Person mittleren Einkommens mit einem Kind, vier sind Ein-Personen-Haushalte und ein Haushalt ist ein Paar-Haushalt ohne Kinder mit mittlerem Einkommen (Tabelle A1). Der Medianhaushalt unter den Paaren mit zwei Kindern fiel im Jahr 2018 in die Gruppe mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3.600-5.000 Euro. Unter den Alleinlebenden hatte der Medianhaushalt ein Nettoeinkommen von 1.500-2.000 Euro (Statistisches Bundesamt 2020a).¹⁰ Diese beiden mittleren Haushalte werden durch die Haushaltsgruppe 2 bzw. die Haushaltsgruppe 7 abgebildet. Haushaltsgruppe 9 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von über 5.000 Euro) bildet den oberen Rand der Einkommensverteilung ab, während der untere Rand durch Haushaltsgruppe 6 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von unter 900 Euro) und Haushaltsgruppe 1 (Paar, 2 Kinder, Nettohaushaltseinkommen von 2.000-2.600 Euro) abgedeckt ist.

Tabelle A1: Ausgewählte Haushaltstypen mit unterschiedlichem Nettoeinkommen

Nr.	Haushaltstyp	Nettoeinkommen 2018 (Euro)
1	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2.000–2.600
2	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	3.600–5.000*
3	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	≥ 5.000
4	Paare	3.600–5.000*
5	Alleinerziehende mit 1 Kind	2.000–2.600*
6	Alleinlebende	500 < 900
7	Alleinlebende	1.500–2.000*
8	Alleinlebende	2.000–2.600
9	Alleinlebende	≥ 5.000

* Einkommensklasse des Medianhaushalts des Haushaltstyps.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018.



¹⁰ Berechnet auf Grundlage des Statistischen Bundesamtes (2020a, S. 115 und S. 138). Das jeweilige Durchschnittseinkommen liegt mit 5.604 Euro bzw. 2.142 Euro höher (Statistisches Bundesamt 2020b, S. 100 und S. 124).

Tabelle A2: Haushaltsspezifische Ausgabengewichte: Datengrundlage und Systematisierung

12 Gütergruppen	Klassifikation Verbraucherpreisindex	Ausgabenposition EVS
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	CC13-01	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke
	CC13-02	Alkoholische Getränke und Tabakwaren
Bekleidung und Schuhe	CC13-03	Bekleidung und Schuhe
Wohnen ohne Haushaltsenergie	CC13-72 (4.1-2 + 4.4)	Wohnungsmieten (tatsächlich und unterstellt) und Ähnliches
	CC13-043	Wohnungsinstandhaltung
Haushaltsenergie	CC13-045	Haushaltsenergie
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	CC13-05	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände
Gesundheitspflege	CC13-06	Gesundheit
Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe	CC13-071	Kauf von Fahrzeugen
	CC13-0721	Ersatzteile und Zubehör für Fahrzeuge
	CC13-0723	Wartung und Reparatur von Fahrzeugen
	CC13-0724	Andere Dienstleistungen für Fahrzeuge
	CC13-073	Personenbeförderung, Verkehrsdienstleistungen
Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge	CC13-0722	Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
Post- und Telekomdienstleistungen	CC13-08	Post- und Telekomdienstleistungen
Freizeit und Kultur	CC13-091	Audio-, Foto-, IT-Geräte und Zubehör
	CC13-092	Sonstige langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping
	CC13-093	Andere Güter für Freizeit und Garten, Haustiere
	CC13-094	Freizeit- und Kulturdienstleistungen + Reparaturen
	CC13-095	Druckerzeugnisse, Schreib- und Zeichenwaren
	CC13-096	Pauschalreisen
Gaststätten- und Übernachtungsdienstleistungen	CC13-111	Gaststättendienstleistungen
	CC13-112	Übernachtungen
Andere Dienstleistungen, Bildungswesen	CC13-121	Körperpflege: Dienstleistungen, Geräte, Artikel
	CC13-123	Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände
	CC13-124-127	Sonstige Dienstleistungen
	CC13-10	Bildung

Quellen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018; Verbraucherpreisindex, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsum (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), Statistisches Bundesamt; Zusammenstellung des IMK.



Literatur

- Dullien, S. / Tober, S. (2023a): [IMK Inflationsmonitor – Nahrungsmittelpreise dominieren infolge der Revision die Inflationsunterschiede im Januar 2023](#). IMK Policy Brief Nr. 146, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023b): [IMK Inflationsmonitor: Inflationsrate im März 2023 deutlich geringer – Inflationsunterschiede zwischen Haushalten weiter hoch](#). IMK Policy Brief 148, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023c): [IMK Inflationsmonitor: Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im April 2023 deutlich geringer, Haushaltsenergie verteuert sich weiterhin am stärksten](#). IMK Policy Brief Nr. 150, Mai.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023d): [IMK Inflationsmonitor: Basiseffekte überlagern Abwärtstendenz der Inflation - Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im Juni 2023 sinken leicht](#). IMK Policy Brief Nr. 154, Juli.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023e): [IMK Inflationsmonitor: Inflation und Kerninflation setzen zaghafte Abwärtstrend fort – Inflationsunterschiede zwischen den Haushalten im Juli 2023 sinken auf einen Prozentpunkt](#). IMK Policy Brief Nr. 156, August.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023f): [IMK Inflationsmonitor: Preisauftrieb bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln schwächt sich weiter ab - Inflationsunterschiede zwischen den Haushalten sinken im August 2023 auf 0,4 Prozentpunkte](#). IMK Policy Brief Nr. 158, September.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023g): [IMK Inflationsmonitor: Inflationsrate fällt im September 2023 auf 4,5 % - Tendenz sinkend](#). IMK Policy Brief Nr. 159, Oktober.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023h): [IMK Inflationsmonitor: Erdgas- und Strom trotz Preisbremsen im Oktober 2023 immens teurer als 2019 - Inflation weiter im Sinkflug](#). IMK Policy Brief Nr. 160, November.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023i): [IMK Inflationsmonitor: Inflation trotz noch stark steigender Nahrungsmittelpreise im November auf 3,2 % gefallen](#). IMK Policy Brief Nr. 162, November.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023j): [IMK Inflationsmonitor: Inflation sinkt von 8,7 % auf 3,7 % im Verlauf von 2023](#). IMK Policy Brief Nr. 163, Dezember.
- Eurostat (2018): [Harmonised Index of Consumer Prices \(HICP\). Methodological Manual](#). Luxemburg, November.
- EZB (2022): [Eurosystem staff macroeconomic projections for the euro area, December 2022](#). Frankfurt/M., Dezember.
- Statistisches Bundesamt (2023): [Hintergrundpapier zur Revision des Verbraucherpreisindex für Deutschland 2023](#). Wiesbaden, 22. Februar.
- Statistisches Bundesamt (2020a): [Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Konsumausgaben privater Haushalte 2018](#). Fachserie 15, Heft 5, 29. Mai 2020 (Seiten 31-34 und 97-144 korrigiert am 28. Oktober 2021), Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020b): [Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte](#). Fachserie 15, Heft 4, 23. April, Wiesbaden.
- Tillar, J. (2023): [Warum immer mehr Menschen ihr Essen lieber mitnehmen](#). Capital, 16. November.
- Tober, S. (2022): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Wie stark unterscheidet sich die Belastung durch Inflation?](#) IMK Policy Brief Nr. 114, Januar.
- Tober, S. (2023): [IMK Inflationsmonitor – Inflationsrate einkommensschwacher Haushalte sinkt trotz steigender Nahrungsmittelpreise leicht im Februar 2023](#). IMK Policy Brief 147, März.
- Tober, S. / Theobald, T. (2023): [Mehr Besonnenheit gefragt: Die Reaktion der EZB auf die Preisschocks 2022](#). Geldpolitische Herausforderungen 2023. IMK Report Nr. 181, Juni.

Impressum

Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18,
40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail imk-publikationen@boeckler.de

Die Reihe „IMK Policy Brief“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:
<https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm>

ISSN 2365-2098



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:
Namensnennung 4.0 International (CC BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.
